

Gutachterliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün (entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987):

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1781 „Zweibrückener Straße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Für die Flächen eines ehemaligen Seniorenheims, dessen Abriss geplant ist, sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Ein Teil der Planfläche weist eine mehrgeschossige Gebäudeanlage auf. Die zugehörigen Freiflächen sind überwiegend gärtnerisch gestaltet. Hervorzuheben ist ein umfangreicher, z.T. alter Einzelbaumbestand, der ortsbildprägend ist und zur Staubfilterung sowie zur CO₂-Speicherung beiträgt. Dies gilt insbesondere für den extrem schützenswerten Baumbestand entlang der Zweibrückener Straße.

Die Planflächen bieten potentielle Lebensräume vor allem für Vögel und Fledermäuse. Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange sind daher vertiefende Kartierungen angeraten.

Alle Freiflächen ermöglichen eine freie Versickerung der Niederschläge, die damit zur Anreicherung des Grundwassers beitragen können.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Verlust von z. T. alten Einzelgehölzen
- Verlust wertvoller potentieller Lebensräume für Brutvögel und Fledermäuse

Boden:

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Abgrabung, Verdichtung oder Aufschütten von Bodenmassen

Grund- und Oberflächenwasser:

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
 - o Beeinträchtigung der Luftzirkulation
 - o Verminderung der Staubfilterung durch Verlust des Baumbestandes, insbesondere angrenzend zur Zweibrückener Straße
 - o Verringerung der CO₂-Speicherung

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust und Beeinträchtigung von wichtigen ortsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen.

Eingriffsregelung

Zur Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild ist ein möglichst weitreichender Erhalt des Baumbestandes anzustreben. Erforderlich ist die Erstellung eines Aufmaßes einschließlich einer Vitalitätsbewertung.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Da von einem erheblichen Verlust des vorhandenen Baumbestandes auszugehen ist, sollte möglichst frühzeitig ein geeigneter Plan zur Kompensation - z. B. ein qualifizierter Flächenflächenplan - vorliegen, der auch Angaben zu den vorgesehenen Baumarten und Pflanzqualitäten enthält.

Hannover, 07.01.13